



WOBASU

Wohnbaugenossenschaft Zuzgen

Hausordnung

1. Grundsatz

Die Zusammenarbeit in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme aller Mietparteien. Die Mieter und die sich in ihren Räumen aufhaltenden Personen haben alles zu unterlassen, was sich auf die Mitbewohner störend auswirken könnte. Diese Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

2. Allgemeines

In der Wohnung sowie in den Nebenräumen (Keller, Veloraum, Trockenraum) ist auf die Ordnung und Sauberkeit zu achten. Insbesondere sind nachfolgende Regelungen zu beachten:

- a) Rollatoren und Rollstühle sind in der Wohnung abzustellen.
- b) Verzicht auf das Aufstellen von Gegenständen auf dem Balkon die höher als die Brüstung sind. Ausgenommen Pflanzen.
- c) Das Grillieren auf dem Balkon ist nur mit Gas- oder Elektrogrill erlaubt.
- d) Verzichten sie insbesondere auf das Ausklopfen von Teppichen usw. auf dem Balkon.
- e) Das Aufhängen und Befestigen von Gegenständen auf dem Balkon sowie vor den Fenstern ist nicht erlaubt.
- f) Im ganzen Haus inkl. Wohnung besteht ein Rauchverbot (Ausnahme Balkon).

3. Pflanzen

Pflanzen auf dem Balkon sind erlaubt. Balkonkistli sind innen anzubringen.

4. Entsorgung

Die Entsorgung von Kehricht aller Art ist der Publikation der Gemeinde zu entnehmen.

5. Haustüre

Die Haustüre ist Tag und Nacht geschlossen und kann nur mit dem Hausschlüssel oder der Gegensprechanlage geöffnet werden.

6. Veloraum

Der Raum steht ausschliesslich für das Abstellen von Velos, Mofas, und Rollern zur Verfügung. Die Aussentüre ist geschlossen und kann mit dem Hausschlüssel geöffnet werden.

7. Musizieren

Das Musizieren ist täglich für eine Stunde von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr erlaubt.

8. Hausruhe

Ab 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist auf Nachtruhe der Mitbewohner besondere Rücksicht zu nehmen. Auch in der übrigen Zeit soll übermässiger, die Mitbewohner störender, Lärm vermieden werden. Im Übrigen gilt die örtliche Polizeiverordnung soweit in dieser Hausordnung keine Regeln enthalten sind.

9. Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Lift nur in Begleitung Erwachsener benutzen.

10. Unterhalt und Reinigung

Für den Unterhalt und die Reinigung der öffentlichen Räume und des Treppenhauses ist der Hauswart zuständig. Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind vom dafür verantwortlichen Mieter sofort zu beseitigen.

11. Haustiere

Das Halten von Haustieren bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vorstandes. Es gelten die Richtlinien des Reglements «**Tierhaltung**». Bei Nichtbeachtung kann die Bewilligung widerrufen werden.

12. Storen

Fensterstoren

Es ist darauf zu achten, dass das Öffnen und Schliessen nicht durch Gegenstände blockiert wird.

Sonnenstoren

Sonnenstoren dürfen bei Wind und Regenwetter nicht ausgestellt sein und auf keinen Fall nass aufgerollt werden. Für Schäden, die aus Nichtbeachtung dieser Weisung entstehen, haftet der Mieter.

13. Inkraftsetzung

Die Hausordnung wurde an der Vorstandssitzung vom 26. September 2019 beschlossen.

Wohnbaugenossenschaft Zuzgen